

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 6. April 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-229](#)

Titel: **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Vom 06. April 2009

1. Ausgangslage

Die Kantone und Gemeinden sind zuständig für das Baupolizeirecht, das sich unter anderem aus den Teilen *Baubegriffe* und *Messweisen* zusammensetzt. Im Moment existieren insbesondere auf kommunaler Ebene vielfältige Regelungen, die sich aus volkswirtschaftlichen Gründen zu harmonisieren lohnen.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz will den vom Bund gewährten Spielraum nützen und ein Konkordat abschliessen, das die gewünschte Vereinheitlichung bei den Baubegriffen und Messweisen in der Schweiz bringt. Bei den Vorbereitungsarbeiten sind die kantonalen Gesetze und die Arbeiten der Normenvereinigungen berücksichtigt worden. Das inhaltliche Schwergewicht des Konkordats liegt insbesondere bei den Gebäudedimensionen, Abstandsregelungen und Nutzungsziffern.

Nach Inkrafttreten des Konkordats, was mit der Zustimmung von sechs Kantonen der Fall sein würde und neu für 2015 und nicht mehr 2012 erwartet wird, wären dessen Bestimmungen ins jeweilige kantonale Recht zu überführen, wobei die Kantone – und in Baselland mittels einer Vorlage insbesondere auch der Landrat – frei entscheiden könnten, ob sie alle oder nur einen Teil der Begriffe aus dem Anhang übernehmen wollen. Jedoch dürfen kantonale Ergänzungen den Bestimmungen des Konkordats, z.B. Berechnungsweisen, nicht widersprechen. Im Anschluss an obigen Termin würde das Konkordat beginnen, seine Wirkung in den kommunalen Nutzungsplänen zu entfalten, um bis ca. 2025 vollständig umgesetzt zu sein.

Für Details wird auf die Informationen in der Vorlage verwiesen.

2. Beratung durch die Kommission

Die BPK behandelte die Vorlage an den zwei Sitzungen vom 22. Januar 2009 und 12. Februar 2009. Unterstützt wurde sie dabei durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl und Andreas Weis, Leiter des Bauinspektorats.

Fragen und Diskussion

Baselland wäre *der erste Nordwestschweizer Kanton* in diesem Konkordat und könnte für seine Nachbarn eine

Vorreiterrolle einnehmen. Da die anderen noch nicht beitreten wollen, ist aber ein gemeinsames Vorgehen nicht zu koordinieren. Ein *Wiederaustritt Basellands* aus dem Konkordat wäre einfach zu regeln.

In der Frage zu *Besitzstand* und *Autonomieverlust für Gemeinden* gehen die Meinungen in der BPK teilweise auseinander: Während allgemein der Besitzstand als gewahrt erachtet wird, sehen die einen durch Zonen- und Reglementsanpassungen massive Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen, die anderen aber nur einen *formellen*, nicht einen *materiellen* Autonomieverlust für diese. Dies deshalb, weil eigentlich nur Begriffe neu definiert werden: Die Gemeinden können also mit den Zonenreglementen ihre Eigenheiten wahren und mit der IVHB ihr tägliches Geschäft vereinfachen.

Es wird angeregt, den LRB so zu ändern, dass der Wunsch nach einer *baldigen Umsetzung der IVHB* zum Ausdruck komme, da eine Harmonisierung in Baselland selbst sinnvoll sei. Baselland ist aber offenbar ohnehin frei, nach einem allfälligen Beitritt zur IVHB das Tempo der Umsetzung selbst zu bestimmen.

Eintreten

Als Gründe, *nicht* auf die Vorlage einzutreten, werden angeführt: die schweizweit einzuführende Regelung, die nicht lokalen Bedürfnissen entspreche und eine Marköffnung der besonderen Art sei, sowie die Tatsache, dass der verfassungsmässige Gesetzgeber durch eine Konferenz ausgeschaltet werde, die dann auch noch über künftige Änderungen entscheide. Weiter werde die Umsetzung wohl nicht so einfach sein wie dargestellt, und nicht zuletzt bürde der Landrat den Gemeinden erneut Aufgaben und Forderungen auf.

Gründe *für* ein Eintreten sind die sinnvolle Vereinheitlichung als solches und der ausgesprochen geringe Widerspruch zur Vorlage aus der Vernehmlassung, aber auch der wirtschaftlich und planerisch positive Effekt, der davon zu erwarten sei. Mit angemessenen Übergangsfristen solle der grossen Aufgabe genügend Zeit gegeben werden, so, wie dies auch bei anderen Gesetzeseinführungen und -revisionen der Fall gewesen sei.

://: Die Kommission beschliesst mit 10:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

3. Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, gemäss dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) zu beschliessen.

Laufen, 06. April 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission

Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- [Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses](#)